Stadt Köln

Vorlagen-Nummer
**2943/2014**

Der Oberbürgermeister
Dezernat, Dienststelle
I/02/02-1

# Mitteilung

öffentlicher Teil

| Gremium | Datum |
|---|---|
| Bezirksvertretung 1 (Innenstadt) | 30.10.2014 |

**Tätigkeitsbericht des Bezirksordnungsdienstes Innenstadt**
**Optimierung des Verfahrens für Schrotträder**

Die Aufgaben der Allgemeinen Ordnungsbehörde zur Sicherstellung der öffentlichen Ordnung werden bei der Stadt Köln durch das zentrale Amt für öffentliche Ordnung und durch die Bezirksordnungsdienste in den neun Bürgerämtern wahrgenommen.
Die Bezirksordnungsdienste wurden im April 2008 den Bürgerämtern zugeordnet, um schwerpunktmäßig Maßnahmen zur Steigerung der Sauberkeit im Stadtbezirk umzusetzen.
Die Personalstärke wurde für jedes Bürgeramt pauschal mit je drei Vollzeitstellen festgesetzt.
Das Aufgabenspektrum umfasst eine Vielzahl an verschieden Aufgaben zur Sicherstellung der allgemeinen Ordnung auf allen öffentlichen Flächen. Die folgenden Punkte zeigen einen Ausschnitt der wesentlichen Aufgaben, die vom Bezirksordnungsdienst des Bürgeramtes Innenstadt wahrgenommen werden.

## I. Zwangsstilllegungen von Kraftfahrzeugen

Diese Aufgaben gehören zu den dringendsten Aufgaben, da sie zum Schutz der öffentlichen Sicherheit erforderlich sind und mit gesetzlichen Fristen verbunden sind. Sie stehen daher in der Aufgabenliste des Bezirksordnungsdienstes an erster Priorität.

Nicht versicherte oder verkehrsunsichere Fahrzeuge sind zum Schutz von unbeteiligten Dritten durch Entsiegelung stillzulegen, ebenso Fahrzeuge, für die die Kraftfahrzeugsteuer nicht entrichtet wurde. Der Bezirksordnungsdienst Innenstadt muss jedes Jahr etwa 1000 Kraftfahrzeuge aus diesen Gründen aus dem Verkehr ziehen.

## II. Kontrollen von Daten aus dem Melderegister / örtliche Ermittlungen

Der zweite große Aufgabenbereich sind Ermittlungsaufträge zur Feststellung von Wohnsitzen bestimmter Personen zwecks Geltendmachung von Ansprüchen wie Unterhaltsforderungen oder anderer finanzieller Forderungen. Im Auftrag interner und externer Auftraggeber führt der Bezirksordnungsdienst dazu nach Überprüfung der Daten aus dem Melderegister eine Ermittlung vor Ort durch, um festzustellen, ob die im Melderegister zuletzt angegebene Adresse noch aktuell ist bzw. unter welcher Wohnanschrift der Betroffene postalisch erreicht werden kann.

Pro Jahr erhält der Bezirksordnungsdienst Innenstadt etwa 3000 Aufträge dieser Art zur Durchführung von Meldekontrollen.

## III. Ermittlung und Beseitigung von Schrottfahrzeugen und Schrottfahrrädern

Einen Tätigkeitsschwerpunkt innerhalb des Bereiches Sauberkeit bilden die von Bürgerinnen und Bürgern auf öffentlichem Straßenland illegal entsorgten Schrottfahrzeuge und Schrott-

fahrräder. Diesem Aufgabenschwerpunkt widmen sich seit April 2008 fast ausschließlich die bezirklichen Ordnungsdienstkräfte. Er bindet einen Großteil der Kapazitäten der drei Ordnungsdienstkräfte in der Innenstadt.

Leider wird das öffentliche Straßenland von den Bürgerinnen und Bürgern immer mehr als Entsorgungsmöglichkeit ihrer nicht mehr gebrauchten Fahrräder missbraucht. Der Bezirksordnungsdienst ist regelmäßig in den Vierteln unterwegs, um dem Aufkommen an immer wieder neu hinzukommenden Fahrradleichen entgegenzuwirken und die Sauberkeit in der Stadt zu verbessern. Insbesondere in der Kölner Innenstadt ist dem Problem jedoch nur beizukommen, wenn sich auch das Bewusstsein der Kölnerinnen und Kölner und ihr eigenes Engagement für eine saubere Stadt verändert.

Jede Woche werden neue Fahrradleichen von den Bezirksordnungsdiensten mit einem Entsorgungsaufkleber beklebt. Damit wird den potentiellen Besitzern kenntlich gemacht, dass ihre "Fahrräder" nach Ablauf einer Frist von einem Monat durch die Abfallwirtschaftsbetriebe(AWB) entfernt werden, wenn sie nicht von ihren Besitzern instandgesetzt oder abgeholt werden. Dennoch müssen jedes Jahr stadtweit Tausende von Schrotträdern von den Abfallwirtschaftsbetrieben abgeholt werden. In der Innenstadt waren es im Jahr 2013 1360 Fahrräder, in den ersten 9 Monaten des Jahres 2014 schon fast 1200.

Entsprechend der "Vereinbarung über die Sammlung und den Transport von wilden Müllablagerungen auf Kölner Stadtgebiet" werden die Fahrradleichen auf dem Betriebshof der AWB gesammelt und zeitnah vom Umweltzentrum West abgeholt. Dort werden die Fahrräder mit den noch verwertbaren Teilen wiederaufbereitet und in Stand gesetzt und die übrigen Teile dem Recycling zugeführt.

Da jedem Bürgeramt nur drei Mitarbeiter zur Verfügung stehen und das Volumen an ordnungsrechtlichen Aufgaben diese Ressourcen erheblich übersteigt, hat das Bürgeramt Innenstadt nach Möglichkeiten gesucht, wie das Verfahren zur Beseitigung der Schrotträder optimiert werden kann. Zwei wesentliche Verfahrensänderungen werden derzeit im Bürgeramt Innenstadt getestet:

1. **Pilotversuch AWB-App**

   Seit Anfang 2014 melden die Mitarbeiter des Bezirksordnungsdienstes Innenstadt die zu entsorgende Schrottfahrräder im öffentlichen Straßenland über die von den Abfallwirtschaftsbetrieben (AWB) entwickelte Smartphone-App. Die AWB hat dafür im Rahmen dieses Pilotprojektes den drei Mitarbeitern jeweils ein Smartphone zur Verfügung gestellt, das für den Außeneinsatz geeignet ist (staub- und wasserdicht, Sturzhülle). Durch die Nutzung der AWB-App soll erreicht werden, dass die Meldungen über Schrottfahrräder besser dokumentiert werden und schneller von der AWB verarbeitet werden können, so dass eine kurzfristige Entfernung erreicht werden kann.

2. **Schwerpunkt „Nicht funktionsfähige Schrotträder“**

   Bei der Ermittlung von Schrottfahrrädern wird unterschieden zwischen

   **a)** Rädern, bei denen aufgrund des Zustandes vermutet werden kann, dass sich der Besitzer dieser entledigen möchte und

   **b)** Rädern, die aufgrund ihres Zustandes entsprechend dem Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz als Abfall zu bewerten sind. Dies trifft insbesondere dann zu, wenn die „Fahrräder“ nicht mehr funktionsfähig sind, weil beispielsweise wesentliche Teile, wie Rahmen oder Räder fehlen oder irreparabel beschädigt sind.

Die Räder nach Ziffer a) werden mit dem oben beschriebenen Entsorgungsaufkleber beklebt, wenn sie mindestens drei defekte Teile aufweisen. Nach Ablauf der Monatsfrist ist dann eine Nachkontrolle durch den Ordnungsdienst erforderlich, um festzustellen, ob das Rad instandgesetzt wurde, andernfalls wird die AWB mit der Entsorgung beauftragt.

Wie zeitnah die Nachkontrolle durch den Bezirksordnungsdienst durchgeführt und ein Abholauftrag an die AWB erteilt werden kann, ist abhängig von der jeweiligen aktuellen Personalbesetzung und der Anzahl an parallel eingehenden vorrangigen Aufträgen, wie oben beschrieben. Die AWB bemüht sich, die Schrotträder innerhalb einer Woche abzuholen, dies hängt aber von deren aktuellen Kapazität und Auftragsvolumen ab. Für die Schrottradsammlung gibt es keinen gesonderten Vertrag mit der AWB, daher wird diese Leistung über den allgemeinen Vertrag für den Abtransport wilder Müllablagerungen im gesamten Stadtgebiet, dem sogenannten „Littering“-Vertrag abgewickelt. Von der Feststellung bis zur Entsorgung der unter Ziffer a) beschriebenen Schrotträder dauert es somit mindestens 5 bis 6 Wochen, oft jedoch länger.

Die beklebten Räder sowie die unter Ziffer b) genannten “Fahrradleichen“ oder Fahrradreste werden von den Bürgerinnen und Bürgern als Verschandelung des Stadtbildes betrachtet und geben daher Hauptanlass für Beschwerden über Schrotträder.

Daher hat das Bürgeramt Innenstadt eine Priorisierung bei der Beseitigung von Schrotträdern vorgenommen. Seit 1.10.2014 werden vom Bezirksordnungsdienst Innenstadt prioritär die Schrotträder entfernt, die entsprechend dem Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz als Abfall zu bewerten sind. Diese „Fahrradleichen“ werden auch, wie oben beschrieben, mit einem entsprechenden Hinweisaufkleber beklebt, allerdings nicht mit einer „Schonfrist“ für den Besitzer versehen. Der Bezirksordnungsdienst meldet diese Räder oder Räderteile mit der Smartphone-App zur sofortigen Entfernung an die AWB, die diese dann innerhalb weniger Tage entfernen.

Durch diese Schwerpunktsetzung soll erreicht werden, dass die Innenstadt deutlich schneller von das Stadtbild verunstaltendem Fahrrad-Schrott befreit wird und damit das Ziel des Bezirksordnungsdienstes, - Steigerung der Sauberkeit im Stadtbezirk - wirksamer umgesetzt werden kann.

## IV. Fahrerermittlungen, Fahrtenbuchkontrollen und Führerscheineinzüge

Der bezirkliche Ordnungsdienst führt im Auftrag der Ordnungs- oder Polizeibehörden Personenermittlungen durch, um beispielsweise Fahrer bei Verkehrsordnungsdelikten zu ermitteln. Diese Aufträge sind ebenfalls sehr kurzfristig zu erledigen, um die Verjährungsfristen nicht zu gefährden. Hinzu kommen Aufträge zum Einzug von Führerscheinen, wenn beispielsweise ein Fahrverbot angeordnet wurde sowie gelegentlich Fahrtenbuchkontrollen. Der Bezirksordnungsdienst Innenstadt führt im Jahr etwa 100 Aufträge dieser Art aus.

Diese Aufgaben werden seit dem 1.10.2014 nicht mehr vom Bezirksordnungsdienst durchgeführt, sondern seit diesem Zeitpunkt vom zentralen Ordnungsamt der Stadt Köln. Als Ersatz für diesen Aufgabenwegfall übernimmt der Bezirksordnungsdienst seit dem 1.10.2014 die Aufgabenfelder Grünüberwuchs, Anliegereinigung und Winterdienst.

## V. Grünüberwuchs, Anliegereinigung und Winterdienst

Seit dem 1.10.2014 übernehmen die Bezirksordnungsdienste die Ermittlungstätigkeiten, wenn Hinweise oder Beschwerden in Zusammenhang mit Grünüberwuchs, Anliegereinigung oder des Winterdienstes eingehen.

## VI. Sauberkeit in Grünflächen und auf Spielplätzen

An den Sommerwochenenden führt der Bezirksordnungsdienst regelmäßig Kontrollen auf den innerstädtischen Grünflächen, insbesondere den Flächen, auf denen gerne gegrillt wird, durch. Die Mitarbeiter geben den Bürgern dort auch Ratschläge zur Verwendung und den richtigen Umgang mit Grills, um einer übermäßigen Verschmutzung oder Beschädigung der Grünflächen vorzubeugen.

## VII. Landeshundegesetz-Kontrollen

Im Rahmen der Einhaltung des Landeshundegesetzes trägt der Ordnungsdienst dafür Sorge, dass von großen Hunden und Hunden gefährlicher Rassen keine Gefahr für Leib, Leben und Gesundheit von Unbeteiligten ausgeht. Die Kontrollen erstrecken sich sowohl auf die Bereiche Maulkorb- und Anleinpflicht als auch Sauberkeit (Hundekot).